

Turnierausgleichskasse des Pferdesportverbandes Hessen (PSVH)

1 Zielsetzung

Für Veranstalter für Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportliche Veranstaltungen (BV), die Mitglied des PSVH sind, hat der PSVH als Sondervermögen treuhänderisch für die Veranstalter am 1.1.1998 eine Turnierausgleichskasse eingerichtet. Aus dieser Kasse erhalten Veranstalter, deren PLS/BV aufgrund einer höheren Gewalt, Tod o. ä. ganz oder teilweise abgesagt wird, einen Verlustausgleich.

Der PSVH verwaltet die geleisteten Beiträge (vgl. nachfolgend Ziffer 3) auf einem Sonderkonto treuhänderisch für die Veranstalter für Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportliche Veranstaltungen (BV), die Mitglied des PSVH sind. Die geleisteten Beiträge werden somit nicht Vermögen des PSVH, sondern stehen allein und ausschließlich den Veranstaltern zu.

Im Falle der Auflösung der Turnierausgleichskasse – gleich aus welchen Gründen – ist ein etwaiges noch vorhandenes Guthaben an die Veranstalter für Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportliche Veranstaltungen (BV), die Mitglied des PSVH und der Turnierausgleichskasse sind, auszukehren.

2 Teilnahme

Mit Genehmigung der jeweiligen Ausschreibung nimmt jeder PLS-Veranstalter automatisch an der Turnierausgleichskasse teil, es sei denn, er erklärt bis einen Monat vor dem Turnier (Poststempel) **schriftlich** seinen Austritt. BV- und Voltigierturnier-Veranstalter können die Mitgliedschaft in der Turnierausgleichskasse bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn (Poststempel) schriftlich beantragen.

3 Beiträge

Um Leistungen erbringen zu können, erhebt der PSVH von den teilnehmenden Mitgliedern gesonderte Beiträge. Die Beiträge sind so berechnet, dass angemessene Rücklagen gebildet werden können. Diese sollen bei unvorhergesehenen Ausgaben sprunghafte Beitragserhöhungen verhindern. Beiträge werden wie folgt erhoben:
(Für PLS ist die höchste Prüfung ausschlaggebend)

3.1	BV und Voltigierveranstaltungen	€ 30,--
3.2	bis M*-Prüfung	€ 75,--
3.3	mit M** bzw. S-Prüfungen	€ 100,--

4 Leistungen

Die teilnehmenden Mitglieder des PSVH erhalten folgende Leistungen:

4.1. bei erforderlich werdender Absage der gesamten mehrtätigen PLS/BV nach Veröffentlichung der Zeiteinteilung; bei PLS ist die höchste Prüfung ausschlaggebend

4.1.1.	BV und Voltigierveranstaltungen	max. € 1.000,--
4.1.2.	bis M*-Prüfungen	max. € 3.000,--
4.1.3.	mit M** bzw. S-Prüfungen	max. € 4.000,--

4.2. bei Absage eines Turniertages (bei PLS ist die höchste Prüfung ausschlaggebend)

4.2.1.	BV und Voltigierveranstaltungen	max. € 500,--
4.2.2.	bis M*-Prüfungen	max. € 1.500,--
4.2.3.	mit M** bzw. S-Prüfungen	max. € 2.000,--

4.3. bei Absage eines halbes Turniertages (bei PLS ist die höchste Prüfung ausschlaggebend)

4.3.1.	BV und Voltigierveranstaltungen	max. €250,--
4.3.2.	bis M*-Prüfungen	max. € 750,--
4.3.3.	mit M**- bzw. S-Prüfungen	max. € 1.000,--

4.4. Über die Absage entscheidet der LK-Beauftragte nach Rücksprache mit dem Veranstalter, dem Parcourschef und ggf. dem Richterkollegium.

5 Rückvergütungen

Ist nach Ablauf von drei Jahren das Gesamtbeitragsaufkommen größer als die Gesamtschadenersatzleistungen, werden angemessene Rückerstattungen entsprechend der eingezahlten Beiträge gewährt.

6 Anträge

Absagen sind der PSVH-Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Anträge auf Verlustausgleich müssen schriftlich innerhalb von 14 Tage nach Veranstaltungsende gestellt werden.